



Stand: September 2022

Pilotierung der Datenerhebung und – Auswertung Integrationsagenda Schweiz

Beschreibung des Piloten und der Elemente der Pilotdatenlieferung

Version	Beschreibung	Autor
22. September 2022	Definitive Version	A. Landös / M. Dubach

Inhalt

1	Zweck des Dokuments	3
2	Ziele des Piloten Kennzahlenerhebung und -auswertung IAS	3
3	Einbettung in KIP-Prozesse	4
4	Vorgehen und Planung des Piloten	5
4.1	Beschreibung Vorgehen und Arbeitspakete.....	5
4.2	Rollenteilung SEM / BFS	5
5	Übersicht der Elemente der Pilotdatenlieferung	7
6	Anhang 1 - Datenmodell IAS-SHS	8
7	Anhang 2 - Datenmodell IAS	9

1 Zweck des Dokuments

Das vorliegende Dokument beschreibt das Vorgehen und die Planung des Piloten zur Kennzahlenerhebung und -auswertung Integrationsagenda Schweiz (IAS) und die im Rahmen der Pilotdatenlieferungen seitens der Piloterhebungsstellen aufzubereitenden Daten, sowie das Vorgehen im Piloten.

2 Ziele des Piloten Kennzahlenerhebung und -auswertung IAS

Das Monitoring der Kennzahlen der Integrationsagenda soll weiterentwickelt werden. Erste Kennzahlenerhebungen zeigten Optimierungsbedarf sowohl bei der Datenqualität sowie beim Erhebungsaufwand in den Kantonen. Einzelne Fachexperten regten dabei die Erhebung via Sozialhilfestatistik durch das Bundesamt für Statistik (BFS) an. Im Rahmen des laufenden Modernisierungsprojekts des BFS zu den bestehenden Sozialhilfestatistiken sollen die Anforderungen an die zukünftige Erhebung der Kennzahlen IAS via BFS geprüft werden. Zu diesem Zweck soll eine Piloterhebung in mindestens fünf Kantonen durchgeführt werden. Die Ergebnisse der Pilotierung sollen anderen interessierten Kantonen die Möglichkeiten einer Einzeldatenerhebung über das BFS aufzeigen und die Durchführbarkeit und Effizienz dieses Verfahrens belegen.

Als Piloterhebungsstellen kommen Dienste in Frage, welche Daten in einem Fallführungssystem erfassen. Dabei kann es sich um Dienste handeln, die bereits eine Anbindung an die SHS aufweisen («FFS mit SHS Anbindung inkl. IAS»). Die Pilotierung ist aber auch möglich für Dienste mit einem IAS-Fallführungssystem ohne SHS-Anbindung («FFS IAS ohne SHS-Anbindung»).

Die Erhebung der Kennzahlen des jährlichen IAS-Monitorings erfolgt derzeit mit Hilfe eines Excels-Rasters. Die für die Erhebung benötigten Daten werden innerhalb des Kantons von unterschiedlichen mit der Integrationsförderung befassten Stellen zu verschiedenen Zeitpunkten und uneinheitlich erfasst. Anhand von teilweise unvollständigen Datenlieferungen dieser Stellen füllen die Kantone das vorgegebene Kennzahlenraster aus. Die Datenqualität der Kantone ist ungleich und lässt teilweise keine zuverlässigen Aussagen zu den Kennzahlen zu. Um die Datenqualität zu verbessern und gleichzeitig den Erhebungsaufwand gering zu halten, muss das bestehende Erhebungssystem angepasst werden.

Bei der Definition der Anforderungen an die zukünftige Kennzahlenerhebung soll auf nachfolgende Aspekte geachtet werden:

- Konsequente Umsetzung der IAS und der durchgehenden Fallführung.
- Angemessene Datenqualität. Die Steigerung der Datenqualität muss mit bestehenden Mitteln erreicht werden können.
- Entschlackung der Controlling-Prozesse und schonender Ressourceneinsatz bei Bund und Kantonen. Zahlen sollen, wo immer möglich, als Ergebnis der täglichen Fallführung erhoben werden können.
- Kantonale Prozesse und Strukturen sind sehr unterschiedlich.
- Am bestehenden Monitoringkonzept wird während des Pilots festgehalten.

Die freiwillig teilnehmenden Stellen bzw. Kantone übermitteln im Piloten die Einzeldaten des IAS-Monitorings in der durchgehenden Fallführung nach einer vordefinierten Struktur regelmässig (d.h. monatlich)

dem BFS. Das BFS kann basierend darauf die Kennzahlen ermitteln. Der Pilot dient dazu, in Zusammenarbeit mit den Pilotstellen die folgenden Fragen zu beantworten:

- Lassen sich die IAS-Daten gem. Datenanforderungen aus den produktiven Systemen nach derselben Logik wie die SHS¹ extrahieren?
- Kann die Aufbereitung der IAS-Kennzahlen automatisiert erfolgen? Ergibt sich daraus eine erhöhte Qualität der Daten ohne zusätzliche Belastung der Dienste? Inwiefern erlaubt die Automatisierung ebenfalls eine Belastungsreduktion?
- Welche weiteren Auswertungen lassen sich anhand der Einzeldaten mit welchen Zusatzaufwänden erstellen?
- Wie und unter welchen Bedingungen kann eine regelmässige Datenerhebung umgesetzt werden? Wie sieht die Umsetzung in einem regelmässigen Betrieb aus?

3 Einbettung in KIP-Prozesse

Die Kantone erheben und liefern derzeit die aggregierten Kennzahlen im Rahmen der ordentlichen KIP-Berichterstattung auf Basis eines vom Staatssekretariat für Migration (SEM) zur Verfügung gestellten Excel-Rasters². Es ist vorgesehen, dass der aktuell gültige Kennzahlenraster auch für die Berichterstattung der KIP2bis (Berichterstattungsjahre 2022 und 2023) zum Einsatz kommt. Die darin definierten Kennzahlen bilden die Basis für den Piloten.

Im Hinblick auf die 3. Programmperiode KIP (2024-2027) wurde der vorliegende Kennzahlenraster mit der Expertengruppe Kennzahlen und ausgewählten Vertretern der Begleitgruppe KIP/IAS diskutiert. Die Expertengruppe hat Empfehlungen zur Weiterentwicklung bzw. Anpassung und/oder Streichung von einzelnen IAS-Kennzahlen abgegeben. Diese werden nun nach Diskussion mit der BG KIP/IAS (01.09.22) durch das SEM im Kennzahlenraster für die KIP3 umgesetzt. Die Kantone werden das angepasste Raster voraussichtlich Ende des 1. Quartals 2023 als Grundlage für Kennzahlenerhebung ab 01.01.2024 erhalten. Die erste Berichterstattung auf Basis des Kennzahlenrasters KIP3 wird per 30.04.2025 erfolgen.

Die Anpassungen am Kennzahlenraster für die KIP3-Periode und die Durchführung der Piloterhebungen sind so aufeinander abgestimmt, dass den teilnehmenden Stellen am Pilotprojekt die Lieferung der Einzeldaten gemäss angepassten Kennzahlen ermöglicht wird. Es handelt sich dabei aber nicht um eine Voraussetzung für die Pilotierung.

Inwiefern dereinst eine Lieferung von Einzeldaten die Lieferung von Aggregatdaten mittels dem bestehenden bzw. dem Kennzahlenraster KIP3 ablösen soll, ist Teil der Diskussion, die nach Vorliegen der Ergebnisse des Piloten gemeinsam mit den zuständigen Gremien (insbesondere die BG KIP/IAS) ab 2024 geführt werden soll. Nach aktuellem Kenntnisstand ist davon auszugehen, dass die entsprechenden Entscheide frühestens 2024 getroffen werden und eine allfällige Realisierung anschliessend im Zeitraum von 2025 bis 2027 erfolgen kann. Die vollständige Einführung eines neuen Erhebungsprozesses würde demnach per 2028 (voraussichtlicher Start KIP4) terminiert werden.

¹ Als Orientierungspunkt dient die modernisierte SHS. Angaben dazu unter: <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/soziale-sicherheit/erhebungen/shs/modernisierungsprojekt.html>

² Der Kennzahlenraster wird den Kantonen jeweils im Frühjahr für die Berichterstattung des Vorjahres zugestellt.

4 Vorgehen und Planung des Piloten

4.1 Beschreibung Vorgehen und Arbeitspakete

Die nachfolgend aufgeführten Arbeitsschritte erfolgen im Zeitraum September 2022 bis Dezember 2023 mit dem Ziel, ab Januar 2023 erste Pilotdatenlieferungen zu verarbeiten. Ob dieser Zeitplan eingehalten werden kann, hängt auch von der Verfügbarkeit geeigneter Informatikmittel in den Pilotstellen ab.

Arbeitspaket: Aufbau / Begleitung der Piloterhebungen

Zu diesem Arbeitspaket gehört der Aufbau der Kontakte mit den Pilotstellen und den Systemanbietern zum Zwecke des Erhalts und Aufbereitung der Pilotdaten. Weiter wird eine Dokumentation erstellt, welche die Eigenschaften der Piloterhebung aus technischer Sicht beschreibt. Basis der Pilotierung ist das bereits erprobte Vorgehen bei der Pilotierung der modernisierten SHS.

Arbeitspaket: Kennzahlenaufbereitung / Dokumentation / Datenmanagement der Piloterhebungen

Die in diesem Arbeitspaket zu erstellende Dokumentation gewährleistet den Wissenstransfer zur Aufbereitung und Auswertung der Kennzahlen gemäss den Vorgaben des SEM. Als Ergebnis werden die Kennzahlen graphisch und in Tabellen aufbereitet und kommentiert.

Dieses Arbeitspaket enthält ebenfalls die Aufbereitung der Resultate zuhanden der interessierten Stellen. Als Resultat dieses Arbeitspakets werden die Anforderungen aufgrund der Erfahrungen des Piloten und/oder neuer politischer Anforderungen aktualisiert.

Arbeitspaket: Umsetzungskonzeption und Bericht

Die Umsetzungskonzeption umfasst die Beschreibung der technischen Umsetzung inklusive Schätzung der Kosten für den Aufbau und den Betrieb des Datenbearbeitungs- und Auswertungskanals IAS. Zu diesem Arbeitspaket gehört auch die Abklärung der Rechtsgrundlagen und die Klärung des Vorgehens und der Voraussetzungen für die Anbindung der Dienste ohne Fallführungssystem.

Ausserdem soll in diesem Arbeitspaket die Voraussetzung geschaffen werden, dass im Falle eines erfolgreichen Piloten eine langfristige Datenerhebung und -auswertung durch das BFS zugesichert werden kann. Hierzu gehört die Erarbeitung von technischen Dokumenten und einer Vereinbarungsvorlage, welche eine langfristige Dienstleistungserbringung durch das BFS beschreibt. Dabei soll auch eine von allfälligen Entscheiden auf übergeordneter Ebene unabhängige Weiterführung der Dienstleistung für interessierte Kantone Berücksichtigung finden.

Abstimmung mit KIP-Prozessen

Die Abstimmung der Pilotierungsarbeiten erfolgt durch das SEM und der Zusammenarbeit mit den Kantonen (siehe Kapitel 3).

4.2 Rollenteilung SEM / BFS

Rolle SEM:

Das SEM ist verantwortlich für die Festlegung der inhaltlichen Anforderungen an den Piloten. Ausschlaggebend sind die mit den Stakeholdern vereinbarten Kennzahlen, welche anhand der Pilotdaten berechnet werden sollen.

Das SEM ist verantwortlich für die inhaltliche und politische Abstützung der Anforderungsdefinition. Dieser Prozess orientiert sich an der Rahmenbedingung, dass eine technische Umsetzung eine eindeutige und stabile Ausgangslage voraussetzt, so dass allfällige Anpassungen der Anforderungen während des Piloten ausgeschlossen sind.

Das SEM konsultiert zum Zwecke der inhaltlich-politischen Abstützung seine eigenen Gremien und zieht das BFS bei Bedarf frühzeitig bei. Ausserdem stellt das SEM die notwendigen Prozessinformationen zuhanden der Projektorganisation der Modernisierung der SHS zur Verfügung.

Rahmenbedingungen des Piloten: Das SEM klärt allfällige Fragen zum finanziellen Aufwand bei den Pilotstellen, informiert die Kantone und teilnehmende Pilotstellen hinsichtlich der Zielsetzung und stellt die Kommunikation zu den Kantonen ausserhalb des Piloten und zu Dritten sicher.

Rolle BFS:

Das BFS wird durch das SEM mit der Durchführung des Piloten beauftragt.

Das BFS erstattet dem SEM regelmässig Bericht über den Arbeitsfortschritt der Pilotierung und stellt im Rahmen der Zusammenarbeit zwischen dem SEM und dem BFS sicher, dass das SEM bei inhaltlichen Fragen frühzeitig beigezogen wird.

Das BFS ist verantwortlich für die Begleitung der technischen Umsetzung der Piloterhebungen gemäss Vorgaben des SEM. Gemeint sind damit insbesondere die Definitionen der Kennzahlen sowie die Auswertungen. Das BFS führt diesen datentechnisch ausgerichteten Prozess selbständig und autonom.

Das BFS pflegt Spezialistenkontakte mit Diensten und FFS, führt die Pilotdatenaufbereitung inklusive der Erstellung von Qualitätsberichten durch und organisiert Besprechungen mit Präsentationen.

Das BFS präsentiert die Arbeiten zur Pilotierung in den Gremien des SEM gemäss Zeitplan und den Bedürfnissen aus den KIP-Prozessen. Dazu gehört die Präsentation des Vorhabens und der Resultate der Pilotierung.

Das BFS erstellt nach der Pilotphase einen Abschlussbericht, der als Basis für die weiteren Arbeiten zur Umsetzung dient.

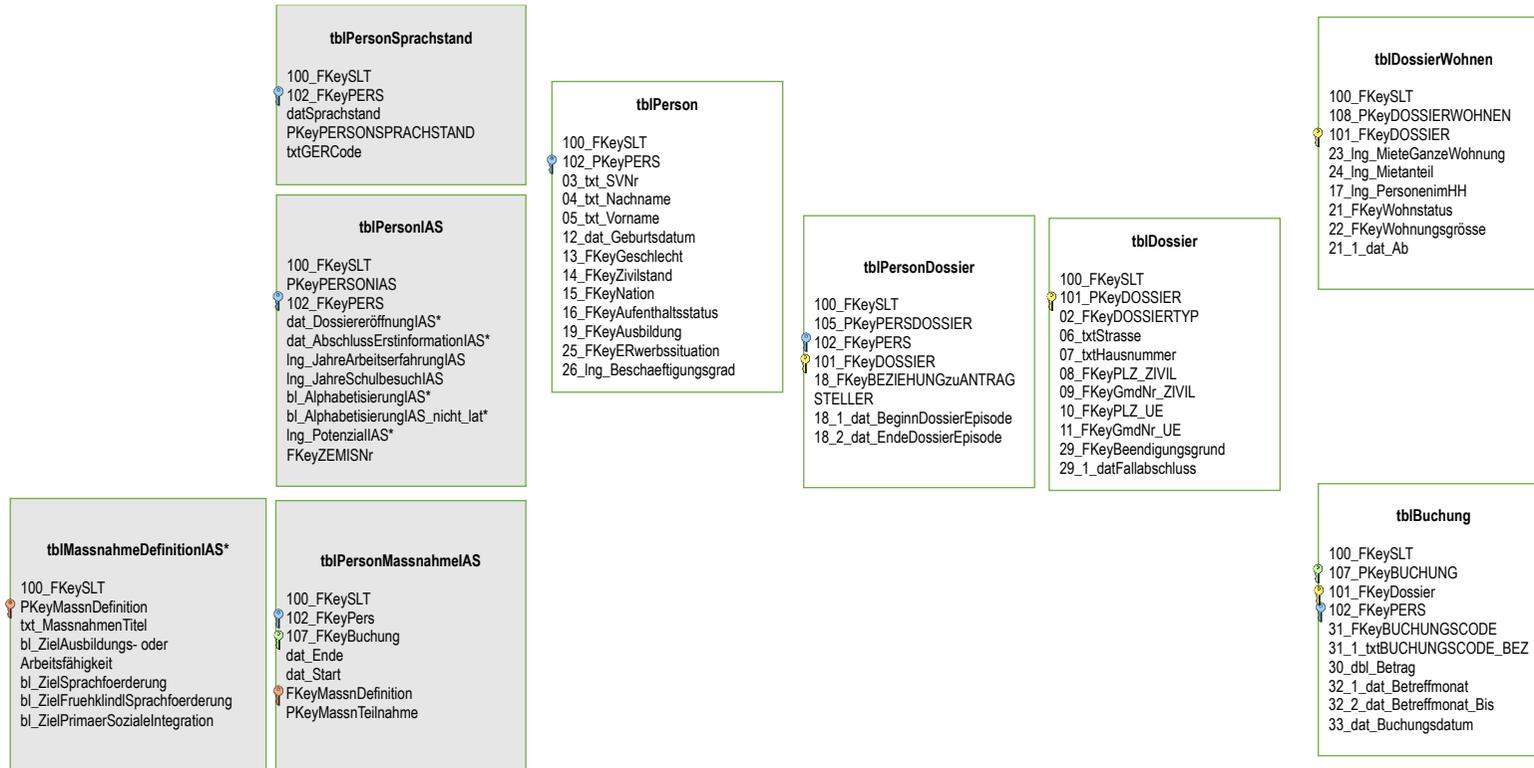
5 Übersicht der Elemente der Pilotdatenlieferung

Die Lieferung der Pilotdaten erfolgt in folgenden Schritten:

- Aus der Datenbank des Fallführungssystems werden jene existierenden, produktiven Daten extrahiert, die für Dienste des Typs «FFS mit SHS-Anbindung inkl. IAS» gemäss Variablenkatalog der modernisierten SHS sowie dem Variablenkatalog des IAS-Monitorings benötigt werden (vgl. Anhang 1). Für Dienste des Typs «FFS IAS ohne SHS-Anbindung» ist der Variablenkatalog IAS massgebend (vgl. Anhang 2).
- Die aus der Datenbank zu extrahierenden Daten werden gemäss dem Zieldatenmodell aufbereitet (vgl. Anhang 1 und 2).
- Die aufbereiteten Daten werden in Form von CSV-Dateien an das BFS übermittelt. Im Pilotbetrieb erfolgt diese Übermittlung via Filetransfer und bedingt eine manuelle Bearbeitung.
- Auf Seiten des BFS werden die gelieferten Daten importiert und die Daten gemäss den Vorgaben des Kennzahlenrasters ausgewertet.

Ein mit den Pilotdiensten vereinbartes Datenschutzreglement stellt sicher, dass beim Austausch und Verarbeitung der Daten alle Datenschutzbestimmungen eingehalten werden.

6 Anhang 1 - Datenmodell IAS-SHS



Hinweise:

- tblMassnahmeDefinitionIAS spiegelt den aktuellen Stand des Kennzahlenrasters wieder (Kennzahlenraster Berichterstattung 2021). Für den Piloten ist es von Interesse zu wissen, welche Kategorisierungen in der Praxis verwendet werden. Dementsprechend wird auf eine Vorgabe für den Piloten verzichtet.
- dat_DossiereröffnungIAS und dat_AbschlussErstinformationIAS werden für die Berichterstattung der KIP3 (ab 2024) voraussichtlich gestrichen werden
- Die Alphabetisierung wird für die Berichterstattung der KIP3 (ab 2024) voraussichtlich aufgeteilt werden in "alphabetisiert in einer lateinischen Sprache" und in "alphabetisiert in einer anderen Sprache" (entspricht der bisherigen Definition (in einer Erstsprache alphabetisiert)).
- lng_JahreArbeitserfahrungIAS und lngJahreSchulbesuchIAS müssen erst ab KIP3 als numerischer Wert erfasst werden.

